Zum Rasen nach Deutschland - Bestandsaufnahme und Lösungsansätze

Von LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPolG NRW-Expertengruppe Verkehr

Seit einiger Zeit ist auf den Bundesautobahnen in Deutschland ein Phänomen zu beobachten, welches den Verantwortlichen für die Verkehrssicherheit zunehmend Kopfschmerzen bereitet. Es hat damit zu tun, dass deutsche Autobahnen weltweit dafür bekannt sind, dass man auf einigen Abschnitten so schnell fahren kann, wie man möchte. Derartiges ist beispielsweise immer wieder auf der Autobahn A 57 am Niederrhein zu beobachten. So berichtete die *Rheinische Post* in ihrer Regionalausgabe *Aus dem Gelderland* am 25. Juli 2025 unter der Überschrift „Raser testen ihre Boliden auf der A 57“, dass niederländische Sportwagenfahrer ihre hochmotorisierten Fahrzeuge auf der Autobahn A 57 bis ans Limit beschleunigen. Dies geschieht vorrangig zwischen dem Grenzübergang Niederlande/Deutschland und dem rund 50 Kilometer entfernten Autobahnkreuz Kamp-Lintfort. Auf diesem Autobahnabschnitt herrscht in beiden Richtungen üblicherweise mäßiger Verkehr. Der Westdeutsche Rundfunk berichtet am selben Tag unter der Headline „Raser fährt mit über 340 km/h auf der A 57“. „Einige der verpixelten Auto-Kennzeichen sind gelb und kommen daher offenbar aus den Niederlanden. Ganz aktuell hat es ein Video von einem Ferrari-Fahrer in die Schlagzeilen geschafft, der mit 347 km/h unterwegs ist.“. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Erich Rettinghaus führt dazu aus: „Die Berichterstattung über Ausländer, die nur nach Deutschland kommen, um auf den hiesigen Autobahnen die jeweilige Höchstgeschwindigkeit ihres Fahrzeugs auszuloten, macht deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Damit wächst ein Problem heran, welches mit der Begrifflichkeit ‚Unverantwortlich‘ nur unzureichend beschrieben ist – es gilt, dem frühzeitig einen Riegel vorzuschieben. Diese Fahrten, die durch exorbitant hohe Geschwindigkeiten gekennzeichnet sind, gefährden nicht nur den jeweiligen Fahrzeugführenden selbst, sondern auch andere Verkehrsteilnehmende!“.

Der Grund dafür, dass niederländische Fahrzeugführende gerne zum „Höchstgeschwindigkeitsfahren“ nach Deutschland kommen und dort die nicht limitierten Autobahnabschnitte nutzen, hat seinen Grund wohl vorrangig in dem Umstand, dass in den Niederlanden rigorose Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten. Anfang 2020 wurde die generelle Höchstgeschwindigkeit auf den niederländischen Autobahnen von 130 auf 100 km/h gesenkt, zumindest zwischen 6 und 19 Uhr. Die Mehrzahl der niederländischen Autofahrenden hält sich auch an die dortigen Geschwindigkeitsbeschränkungen, da die Bußgelder horrend hoch sind. Allerdings gibt es in den Niederlanden viele Besitzer von Sportwagen, die einen Ausflug nach Deutschland nutzen, um ihre Fahrzeuge, darunter u. a. Porsche, Lamborghini, Ferrari oder Bugatti auszutesten. Oftmals handelt es sich bei den Fahrzeugen auch um bei speziellen Mietwagenfirmen geliehene Supersportwagen, mit denen man sich seinen „Kick“ verschafft. So ist von Fahrzeugführenden die Rede, die ihre Sportwagen mit Geschwindigkeiten von über 300 Stundenkilometern bewegen und dabei auch gerne videografieren. Dabei entstehen aus der Fahrer-

Perspektive Videos, die oftmals gleichzeitig die Straße und die Geschwindigkeits-Anzeige wiedergeben. Die Videos werden sodann – ohne dass man die jeweils Fahrzeugführenden bzw. deren Fahrzeugkennzeichen erkennt – in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Dabei sollte jedoch jedem bekannt sein, dass auch ohne ein ausgewiesenes Tempolimit gilt, dass man generell nur so schnell fahren darf, wie es die Umstände zulassen. Die Umstände lassen es aber im Grunde generell nicht zu, dass ein Sportwagen, welcher sich von hinten mit über Tempo 300 nähert, auf ein anderes Fahrzeug, welches mit normaler Geschwindigkeit zum Überholen vom rechten auf den linken Autobahnfahrstreifen wechselt, mehr als rasant aufschließt. In o. a. Artikel der Rheinischen Post wird das so beschrieben „Wie aus dem Nichts rauscht von hinten mit einem bedrohlichen Brummen ein Fahrzeug heran und ist, kaum hat man es im Rückspiegel erahnt, schon vorbeigeschossen, bevor man auch nur den Typ des Sportwagens identifizieren kann. … Denn mit mehr als 300 Stundenkilometer auf derselben Autobahn unterwegs zu sein wie ‚Normalfahrer' mit 130 km/h ist für alle Beteiligten extrem gefährlich.".

Es gilt, die Frage zu beantworten, was gegen dieses Phänomen getan werden kann: Am weitreichendsten wäre ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf allen deutschen Autobahnen. Damit könnte dem hier beschriebene Phänomen „Zum Rasen nach Deutschland" die Grundlage entzogen werden. Die bekannten Pro-Argumente für ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen lauten nach wie vor: 1. Erhöhte Verkehrssicherheit: Ein generell festgelegtes Tempolimit von 130 km/h kann die Unfallzahlen reduzieren, da es insbesondere die gelegentlich eklatanten Geschwindigkeitsunterschiede im Hochgeschwindigkeitsbereich zwischen den Fahrzeugen verringert und somit die Wahrscheinlichkeit von Unfällen minimiert. 2. Schutz der Umwelt: Ein Tempolimit kann dazu beitragen, u. a. den CO_2-Ausstoß zu verringern und somit den Klimaschutz zu fördern. 3. Reduzierung von Lärm**:** Geringere Höchstgeschwindigkeiten können den Lärmpegel auf Autobahnen senken, was sich vor allem in der Nähe von Wohngebieten positiv bemerkbar machen würde. 4. Internationale Vorbilder: Viele europäische Länder haben bereits generelle Tempolimits eingeführt. Deutschland könnte sich hier an bewährten Modellen orientieren, beispielsweise an den Niederlanden.

Da es ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen aufgrund der Positionierung der derzeit handelnden politischen Akteure zeitnah nicht geben wird, wäre auch denkbar, dass man die hier in Rede stehende Strecke vom Grenzübergang Niederlande/Deutschland bis zum Autobahnkreuz Kamp-Lintfort in beiden Richtungen mittels Verkehrszeichen mit einem Tempolimit von 130 km/h versieht. Eine technisch elegantere, aber auch kostenintensivere Lösung wäre das Installieren von bedarfsabhängig zu steuernden Wechselverkehrszeichen in entsprechenden Schilderbrücken. Diese Verkehrszeichen könnten dann videoerkenntnisbasiert ferngesteuert eine jeweils gewünschte, lageabhängig festgelegte Höchstgeschwindigkeit anzeigen und Geschwindigkeitsüberschreitungen bei entsprechender technischer Ausstattung auch automatisiert und beweissicher dokumentieren. Wird, wie oben beschrieben, die Geschwindigkeit durch Verkehrszeichen begrenzt, bietet sich der Einsatz sogenannter semi- oder halbstationärer Geschwindigkeitsmessanlagen an, die ohne großen Aufwand räumlich und zeitlich flexibel seitlich der Autobahn eingesetzt werden können.

Auch das Strafgesetzbuch bietet mit seinem recht neuen Paragraphen 315d „Verbotene Kraftfahrzeugrennen“ im Absatz 1 Nr. 3 eine mögliche Handhabe, die zu prüfen wäre. Dort heißt es „Wer im Straßenverkehr … sich als Kraftfahrzeugführer mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“. Die Rechtsprechung hat dazu ergänzend den Begriff „Einzelrennen“ definiert: Ein „Einzelrennen“ liegt vor, wenn sich ein Kraftfahrzeugführender allein mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig sowie rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen. Anders als bei einem „klassischen“ Rennen ist hier kein zweiter Teilnehmer erforderlich. Es sollte also jeweils geprüft werden, ob das Verhalten der „Höchstgeschwindigkeitsjunkies“ aufgrund der Gesamtumstände tatbestandsmäßig ist.

Erich Rettinghaus stellt dazu fest: „Erkennbar existieren diverse Möglichkeiten, dem unerwünschten Phänomen ‚Zum Rasen nach Deutschland‘ zu fahren, entgegenzuwirken. Zwar hat es glücklicherweise auf dem beschriebene Autobahnabschnitt durch ‚Höchstgeschwindigkeitsraserei‘ bisher noch keinen Verkehrsunfall mit schweren bzw. schwersten Folgen gegeben, aber es kann ja nicht abgewartet werden, bis dass dieser Umstand eintritt. Daher sind die Verantwortlichen jetzt aufgerufen, diesem absolut überflüssigen Treiben ein Ende zu setzen!“.